



Gemeinde Aurachtal

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Aurachtal
am Mittwoch, 18. Oktober 2023
im Sitzungssaal des VGem-Gebäudes

GR AUR/2023/037

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

Engelhardt, Manfred

Fell, Yvonne

Frohmade, Michael

ab 19:52 Uhr (TOP 6)

Dr. Fuchs, Thomas

Heller, Jan

Jordan, Frank

ab 20:08 Uhr (TOP 10)

Kreß, Anja

Schnappauf, Richard

Schuh, Thomas

Stadie, Armin

Stein-Echtner, Doris

Wagner, Siegfried

Zollhöfer, André

Sonstige Teilnehmer

Urbanski, Nicole

Zuhörer: 3

Fehlend:

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Widmungen Straßen und Wege
 - 3.1. Beschränkt öffentliche Wege im Bebauungsplan "Ackerlänge I"
 - 3.2. Beschränkt öffentliche Wege in den Baugebieten "Eisgrund I und II"
 - 3.3. Verlängerung Bischof-Otto-Weg
4. Verkehrssituation St2244; Ergänzungen zum Antrag an das Landratsamt Erlangen-Höchstadt sowie das Staatliche Bauamt Nürnberg
5. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

TOP 1.	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
---------------	--

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 20.09.2023 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2
Anwesende Mitglieder:	15

GRM Engelhardt und GRM Schnappauf enthalten sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung.

TOP 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat beschloss die Anschaffung der „Aurachtaler Kommunen-App“ bei der *Cosmema GmbH* zunächst für die (Test)Dauer von einem Jahr mit einmaligen Kosten von 3.829,50 € netto und einer monatlichen Pauschalvergütung von 244,83 € netto.

TOP 3. Widmungen Straßen und Wege**TOP 3.1.** Beschränkt öffentliche Wege im Bebauungsplan "Ackerlänge I"**Sachvortrag:**

Bei Durchsicht der Widmungsunterlagen ist aufgefallen, dass die beschränkt öffentlichen Wege in dem Bebauungsplan „Ackerlänge I“ bisher noch nicht gewidmet worden sind.

1. Verbindung der Gemeindestraßen „Lange Straße“ und „Rainsberg“**Widmung einer Teilfläche der Fl.-Nr. 445/30 der Gemarkung Münchaurach zum beschränkt öffentlichen Weg**

Die Verbindung zwischen den Gemeindestraßen „Lange Straße“ Fl.-Nr. 445/2 und „Rainsberg“ Fl.-Nr. 445/5 in der Gemarkung Münchaurach, wird zum beschränkt öffentlichen Weg nach Art. 6 BayStrWG gewidmet. Der Weg erhält die Widmungsbeschränkung „Gehweg“ und befindet sich im Eigentum und in der Baulast der Gemeinde Aurachtal.

Die zu widmende Fläche hat eine Länge von insgesamt 0,051 km. Die Widmung soll zu sofort erfolgen und wird in der 11. Ausgabe des Amtsblattes 2023 veröffentlicht. Die Eintragung in das Register für beschränkt öffentliche Wege erfolgt unter der Nummer **20**.

2. Verbindung der Gemeindestraßen „Kärntner Straße“ und „Ackerlänge“**Widmung der Teilfläche von Fl.-Nr. 434/31 der Gemarkung Münchaurach zum beschränkt öffentlichen Weg**

Die Verbindung zwischen den Gemeindestraßen „Kärntner Straße“ Fl.-Nr. 434/10 und „Ackerlänge“ Fl.-Nr. 433/8 in der Gemarkung Münchaurach, wird zum beschränkt öffentlichen Weg nach Art. 6 BayStrWG gewidmet. Der Weg erhält die Widmungsbeschränkung „Gehweg“ und befindet sich im Eigentum und in der Baulast der Gemeinde Aurachtal.

Die zu widmende Fläche hat eine Länge von insgesamt 0,033 km. Die Widmung soll zu sofort erfolgen und wird in der 11. Ausgabe des Amtsblattes 2023 veröffentlicht. Die Eintragung in das Register für beschränkt öffentliche Wege erfolgt unter der Nummer **21**.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verbindung der Gemeindestraßen „Lange Straße“ und „Rainsberg“ als beschränkt öffentlichen Weg zu widmen.

Der Gemeinderat beschließt, die Verbindung der Gemeindestraßen „Kärntner Straße“ und „Ackerlänge“ als beschränkt öffentlichen Weg zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 3.2. Beschränkt öffentliche Wege in den Baugebieten "Eisgrund I und II"

Sachvortrag:

Bei Durchsicht der Widmungsunterlagen ist aufgefallen, dass die beschränkt öffentlichen Wege in den Bebauungsplänen „Eisgrund I“ und „Eisgrund II“ bisher noch nicht gewidmet worden sind.

3. Verbindung der Gemeindestraße „Hiltegundenweg“ und den Weg Fl.-Nr. 168

Widmung der Fl.-Nr. 169/28 der Gemarkung Münchaurach zum beschränkt öffentlichen Weg

Die Verbindung zwischen der Gemeindestraße „Hiltegundenweg“ Fl.-Nr. 169/40 und dem Weg Fl.-Nr. 168 in der Gemarkung Münchaurach, wird zum beschränkt öffentlichen Weg nach Art. 6 BayStrWG gewidmet. Der Weg erhält die Widmungsbeschränkung „Gehweg“ und befindet sich im Eigentum und in der Baulast der Gemeinde Aurachtal.

Die zu widmende Fläche hat eine Länge von insgesamt 0,023 km. Die Widmung soll zu sofort erfolgen und wird in der 11. Ausgabe des Amtsblattes 2023 veröffentlicht. Die Eintragung in das Register für beschränkt öffentliche Wege erfolgt unter der Nummer **18**.

4. Verbindung der Gemeindestraße „Graf-Goswin-Weg“ und dem Weg Fl.-Nr. 168

Widmung der Teilfläche von Fl.-Nr. 170 der Gemarkung Münchaurach zum beschränkt öffentlichen Weg

Die Verbindung zwischen der Gemeindestraße „Graf-Goswin-Weg“ Teilfläche von Fl.-Nr. 170 und dem Weg Fl.-Nr. 168 in der Gemarkung Münchaurach, wird zum beschränkt öffentlichen Weg nach Art. 6 BayStrWG gewidmet. Der Weg erhält die Widmungsbeschränkung „Gehweg“ und befindet sich im Eigentum und in der Baulast der Gemeinde Aurachtal.

Die zu widmende Fläche hat eine Länge von insgesamt 0,024 km. Die Widmung soll zu sofort erfolgen und wird in der 11. Ausgabe des Amtsblattes 2023 veröffentlicht. Die Eintragung in das Register für beschränkt öffentliche Wege erfolgt unter der Nummer **19**.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verbindung der Gemeindestraße „Hiltegundenweg“ und des Wegs Fl.-Nr. 168 als beschränkt öffentlichen Weg zu widmen.

Der Gemeinderat beschließt, die Verbindung der Gemeindestraße „Graf-Goswin-Weg“ und des Wegs Fl.-Nr. 168 als beschränkt öffentlichen Weg zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 3.3. Verlängerung Bischof-Otto-Weg

Sachvortrag:

Die Gemeindestraße „Bischof-Otto-Weg“ wurde im Jahr 2000 zur Ortsstraße gewidmet. Bei Durchsicht der Widmungsunterlagen ist aufgefallen, dass bei der Widmung eine Teilfläche nicht mitgewidmet wurde. Um Rechtsicherheit zu erlangen, wird diese Fläche nachgewidmet.

Widmung einer Teilfläche der Fl. Nr. 171/3 zur Ortsstraße „Bischof-Otto-Weg“ (Verlängerung) in der Gemarkung Münchaurach

Die Gemeindestraße „Bischof-Otto-Weg“ wird um die Teilfläche der Fl.-Nr. 171/3 (die Fläche, die bisher noch nicht zur Ortsstraße gewidmet wurde) im Ortsteil Münchaurach erweitert. Die Wegfläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Aurachtal und ist nach Art. 6 BayStrWG zu widmen. Die zu widmende Teilfläche hat eine Länge von 0,024 km. Die Gemeinde Aurachtal trägt die Baulast.

Die Gesamtlänge der gewidmeten Gemeindestraße „Bischof-Otto-Weg“ beträgt mit der bereits erfolgten Widmung (0,272 km) damit 0,296 km.

Die Widmung soll zu sofort erfolgen und wird in der 11. Ausgabe des Amtsblattes 2023 veröffentlicht. Die Eintragung in das Straßenregister erfolgt unter der Nummer 54.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Widmung der Verlängerung der Gemeindestraße „Bischof-Otto-Weg“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 4. Verkehrssituation St2244; Ergänzungen zum Antrag an das Landratsamt Erlangen-Höchstadt sowie das Staatliche Bauamt Nürnberg**Sachvortrag:**

Wie bereits in der Vergangenheit beschlossen, wurden die besagten Schreiben an das Landratsamt und Staatliche Bauamt Nürnberg verschickt. Zwischenzeitlich liegen die Rückmeldungen mit folgenden Äußerungen und Anmerkungen vor:

Eine Beschränkung auf 30 km/h aus Gründen der Verkehrssicherheit in Teilbereichen der Ortsdurchfahrt St 2244 in Aurachtal ist aufgrund der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) leider **nicht möglich**.

Da die StVO Anordnungen durch Verkehrszeichen dann verbietet, wenn die Verhaltensweise bereits durch andere Vorschriften vorgeschrieben ist, wird das VZ. 277.1 (Verbot des Überholens einspuriger Fahrzeuge) wohl nur sehr selten zur Anwendung kommen. Mit der StVO-Novelle wurde der einzuhaltende Mindestabstand beim Überholen von Zweirädern auf 1,50 m innerorts und auf 2,00 m außerorts festgelegt. Ist dafür kein Raum vorhanden (z.B. an Engstellen) darf nicht überholt werden. Dieses bereits bestehende Überholverbot darf dann nicht mehr (zusätzlich) durch Beschilderung angeordnet werden. Demnach würde das neue Zeichen nur dort Anwendung finden, wo ausreichend Platz zum Überholen vorhanden ist.

In Falkendorf wird die Fußgänger-Signalanlage immer wieder übersehen. Daher wird in Fahrtrichtung Herzogenaurach nach der Milchhausstraße das VZ. 131 Lichtzeichenanlage angebracht.

Zwischen Münchaurach und Falkendorf wird nach Beendigung der Baustelle „Reichenbachbrücke“ die Geschwindigkeit auf 70 km/h beschränkt. In diesem Zuge werden die beiden Ortstafeln an den nach den Vorgaben der StVO richtigen Standort versetzt.

Zum Thema „Straßenlärm“ wird angeregt, dass der bestehende Antrag der Gemeinde Aurachtal vom 07.06.23 auf Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h aus Gründen der Verkehrssicherheit hinsichtlich des Schutzes der Bevölkerung vor Lärm ergänzt werden könnte. Bezüglich der Lärmschutzmaßnahmen für Hauseigentümer könnten sich zudem ggf. Fördermöglichkeiten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg ergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der bestehende Antrag der Gemeinde Aurachtal vom 07.06.23 auf Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h aus Gründen der Verkehrssicherheit hinsichtlich des Schutzes der Bevölkerung vor Lärm ergänzt wird (Lärmgutachten).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 5. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Sachvortrag:

Es gibt keine Mitteilungen des Vorsitzenden.

Seitens der Gemeinderatsmitglieder gibt es keine Wortbeiträge.

Daraufhin schließt 1. BGM Schumann die öffentliche Sitzung und eröffnet die Bürgerfragestunde.

Es sind 3 Zuhörer*innen anwesend.

Aus der letzten Bürgerfragestunde war die Frage offen, wie viele Leerstände in der Gemeinde zu verzeichnen sind. Das vorgeschriebene Leerstandskataster der Gemeinde befindet sich noch im Aufbau, weswegen auf diese Datenquelle noch nicht zurückgegriffen werden kann. Über den Weg einer Auskunftsabfrage im Einwohnermeldeamt wurden für die Antwort auf die Frage, die Adressen selektiert, in denen keine Personen gemeldet sind. Abzüglich der Anzahl von Nichtwohngebäuden und noch nicht bezogenen Neubauten in den Baugebieten ergibt sich so die Anzahl von rund 40 Adressen/Wohneinheiten.

Es gibt keine weiteren Nachfragen bzw. Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Nicole Urbanski
Schriftführung